

Nr.: 092/2026

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung
■ Fachbereich	Planung & Bau
■ Verfasser/-in	Bobert, Ute
■ Telefon	07621 410-1300

17.04.2026

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	13.05.2026
Kreistag	öffentlich	20.05.2026

Tagesordnungspunkt

SHS Maulburg, Antrag der SPD Kreistagsfraktion auf Prüfung eines Anschlusses an das bestehende Nahwärmenetz

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt(e)	11.24.01	Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die SPD Kreistagsfraktion stellte am 27.02.2026 den Antrag auf Prüfung eines Anschlusses der geplanten Sprachheilschule des Landkreises an das bestehende Nahwärmenetz der Gemeinde Maulburg mit der Bitte, dass ein Verbundwärmesystem gefördert wird. Der Antrag weist auf die positive Entwicklung und den kontinuierlichen Ausbau des Nahwärmenetzes durch die Gemeinde Maulburg hin und das vorrangige Ziel eines Netzausbaus auch im Sinne der Wärmeplanung des Kreises.

Die Prüfung geeigneter Anschlussmöglichkeiten an Nahwärmenetze für öffentliche Gebäude ist ein wichtiger Ansatz, den der Landkreis grundsätzlich verfolgt. Viele große Liegenschaften des Landkreises sind bereits an ein Wärmenetz angeschlossen, wie z.B. die Verwaltungsgebäude Haus 1, 2 und der Neubau Brombacher Straße und wie Sie selbst erwähnt haben die GWS Rheinfelden und die HKS Maulburg.

Unsere Entscheidungen beruhen stets auf einer detaillierten Abwägung technischer, funktionaler und vor allem auch wirtschaftlicher Aspekte. Diese prüfen wir stets im Einzelfall.

Prüfung des Sachverhalts und Ergebnis

Auch im konkreten Fall des Neubaus der Sprachheilschule in Maulburg wurde ein Anschluss an das bestehende Nahwärmenetz umfassend geprüft. Die Entscheidung, nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten, den Neubau nicht an das Wärmenetz anzuschließen, beruht auf einer Gesamtbetrachtung zentraler Gesichtspunkte, die im Folgenden ausgeführt werden.

1. Spezialfall Schulneubau: geringer Energiebedarf und gebäudeeigene Versorgung

Der Schulneubau ist als hocheffizientes Niedrigenergiegebäude konzipiert. In Verbindung mit einer Versorgung über Erdwärmesonden und einer Wärmepumpe ergibt sich ein sehr geringer Energiebedarf bei gleichzeitig hoher Effizienz.

Ergänzend ist gemäß der Solarpflicht des Landes Baden-Württemberg eine Photovoltaikanlage auf dem Dach vorgesehen. Die damit vor Ort erzeugte Energie mit rund 80 kWp in Verbindung mit der Jahresarbeitszahl einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe, senkt die Betriebskosten und verbessert die Gesamtbilanz. Ein hoher Anteil des benötigten Stroms kann so für die Wärmepumpe vor Ort benutzt werden, was die Wirtschaftlichkeit und die CO₂-Bilanz der gebäudeeigenen Lösung weiter verbessert.

Da es sich um einen Schulbau handelt, stehen spezifische Förderprogramme zur Deckung der Investitionskosten zur Verfügung, die bei der Gegenüberstellung der Vollkosten bewirken, dass die gebäudeeigene Energieversorgung gegenüber dem Netzanschluss wirtschaftlich vorteilhafter und damit kommunalwirtschaftsrechtlich zu präferieren ist.

2. Ganzheitliches Heiz- und Kühlkonzept

In Anbetracht von zunehmend häufigeren und intensiveren Hitzeperioden spielt neben der Wärmeversorgung der sommerliche Wärmeschutz sowie die aktive Kühlung des Gebäudes funktional wie wirtschaftlich eine zentrale Rolle. Gerade für Kinder mit besonderen Förderbedarfen wirken erhöhte Raumtemperaturen zusätzlich belastend und verstärken Ablenkung, Unruhe und Konzentrationsverluste. Thermische Behaglichkeit ist daher eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbetrieb.

Auf Basis des Ganztagsbetriebes wurde bei der Variantenprüfung zwingend ein kombiniertes

Heiz- und Kühlkonzept zugrunde gelegt. Die gewählte Lösung ermöglicht sowohl effizientes Kühlen als auch Heizen in einem System, während bei einem Nahwärmeanschluss zusätzliche technische Anlagen mit entsprechenden Energieaufwänden für die Kühlung erforderlich wären.

Damit wäre die Variante Nahwärme mit zusätzlich erforderlichen Kälteaggregat deutlich weniger energieeffizient und wirtschaftlich als eine Erdwärmesondenanlage mit reversibler Wärmepumpe, die Heizen und Kühlen in einem System vereint.

3. Vereinbarkeit mit den Klimaschutzzielen des Landkreises

Der Kreistag hat beschlossen, dass die Verwaltung des Landkreises bis 2040 klimaneutral sein soll. Ergänzend gilt das Leistungsziel, dass der Anteil regenerativer Energien bei kreiseigenen Gebäuden bis 2040 auf 100 % steigen soll. Bei Neubauprojekten bieten sich hervorragende Möglichkeiten, diesen Zielen deutlich näher zu kommen. In begründeten Ausnahmen sieht die vom Kreistag beschlossene Energieleitlinie des Landkreises ein Abweichen vom Grundsatz der gebäudeeigenen erneuerbaren Wärmeversorgung vor. Im vorliegenden Fall wurde das Wärmenetz der Stadt Maulburg geprüft, was sich jedoch als deutlich nachteiligere Variante (in Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit und Resilienz für das Gebäude) herausstellte.

4. Variantenuntersuchung

Ergänzend zu den vorstehenden Ausführungen werden in der nachfolgenden Tabelle die Energieversorgungsvarianten unter einheitlichen Voraussetzungen gegenübergestellt.

Grundlage bilden ein nachhaltiger Low-Tech-Ansatz mit geringem Energiebedarf, überwiegend erneuerbarer Versorgung, niedrigen Betriebskosten sowie ein integriertes Heiz- und Kühlkonzept. Die Tabelle stellt hierzu ökologische Kennwerte sowie Investitions-, Betriebs- und Gesamtkosten über einen längeren Zeitraum vergleichbar dar.

Argument		Variante 1	Variante 2	Nur zur Information
		Wärmepumpe mit Erdwärmesonden	Anschluß an Nahwärmenetz + Luftwasser-WP zur Kühlung	Nahwärmenetz ohne Kühlung
1.	CO ₂ -Ausstoß. Tonne / Jahr	4,1 (aus Stromnetz)	8,8	8,8
2.	Nutzungsgrad PV-Anlage	53%	13%	0%
5.	Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung: GEG (65 %) Leitlinie für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen LRA (100 %)	100% ab Inbetriebnahme (2028)	69% Holz / 31% Fossil	69% Holz / 31% Fossil
4.	Resilienz gegenüber Preisschwankung auf den fossilen Märkten	hoch	mittel	mittel
3.	Anschaffungskosten (netto)	200.000,00 €	111.000,00 €	21.000,00 €
4.	Anschaffungskosten abzgl. Förderung (90%)	20.000,00 €	18.100,00 €	2.100,00 €
5.	Annuität / Jahr (netto)	1.116,45 €	1.074,12 €	102,80 €
6.	Wartung und Instandsetzung / Jahr (netto)	2.250,00 €	1.175,00 €	300,00 €
7.	Betriebskosten / Jahr (netto)	8.584,75 €	17.626,70 €	17.626,70 €
8.	CO ₂ -Schattenpreis	820,00 €	1.760,00 €	1.760,00 €
9.	Vollkostenvergleich in Euro / Jahr (netto)	12.771,20 €	21.635,82 €	19.789,50 €
10.	Vollkostenvergleich, nach 20 J. (netto)	255.424,05 €	432.716,35 €	395.790,06 €

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Erd-Wärmepumpenlösung sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich deutlich vorteilhafter ist. Sie ermöglicht eine adäquate Nutzung der vor Ort erzeugten Energie, ist zu 100% regenerativ und verursacht dadurch geringere Emissionen und führt insgesamt zu niedrigeren Gesamtkosten und somit zu einer Entlastung des kommunalen Haushaltes über den betrachteten Zeitraum.

Strategische Einordnung

Der vorliegende Einzelfall steht in einem größeren strategischen Rahmen, den wir zur Einordnung kurz skizzieren möchten. Der Landkreis überarbeitet aktuell seine Energieeffizienz-Leitlinien. Im Zuge dieser Fortschreibung soll eine stärkere Öffnung in Richtung Wärmenetze verankert werden.

Bereits jetzt prüft der Fachbereich Planung & Bau bei der Erarbeitung von Variantenkonzepten für Neubauten und Gebäudebestand routinemäßig vorhandene Nahwärmeoptionen. Ziel ist es, langfristig wirtschaftliche, resiliente und klimafreundliche Versorgungsstrukturen zu schaffen. Notwendige Wirtschaftlichkeit und ein langjähriger Gebäudebetrieb verpflichten uns ergebnisoffen zu prüfen, welche Lösung als funktional beste, effizienteste und resiliente zu präferieren ist.

Gleichzeitig verfolgt der Landkreis mit Nachdruck das Projekt eines interkommunalen Wärmeverbunds. Ein solches Netz wird einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der regionalen Klimaschutzziele und zur Standortentwicklung in der Region leisten. Der Landkreis begleitet und unterstützt die weiteren Schritte dieses Vorhabens.

Fazit

Insbesondere bei Neubauprojekten sind verschiedene, teils gegenläufige Entscheidungskomponenten zu berücksichtigen – darunter technische Anforderungen (Heizen und Kühlen), Vorgaben des Gebäudeenergie-Gesetzes (GEG) und der PV-Pflicht mit der wirtschaftlich notwendigen Nutzung des erzeugten Stromes für den Eigenbedarf (Wärmepumpe), die Wirtschaftlichkeit über den Lebenszyklus sowie hervorgehoben die Einhaltung der Klimaschutzziele des Landkreises.

Die Abwägung dieser Faktoren hat im vorliegenden Fall zur Entscheidung geführt, auf einen Anschluss an das kommunale Nahwärmenetz zu verzichten. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit zwischen gebäudeeigener Versorgung und Netzanschluss sowie der klimapolitischen Zielvorgaben und der ambitionierten Zeitvorgaben bis zur Fertigstellung, fiel die Entscheidung auf die gebäudeeigene, erneuerbare Lösung als Basis für einen wirtschaftlichen und resilient geprägten Schulneubau.

Marion Dammann
Landrätin

■ Anlagen
Antrag der SPD Kreistagsfraktion
